

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]) zur **Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad- Stellplätze (Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder)** inklusive Anlage in der Zeit vom **08. Dezember 2025** bis einschließlich **11. Januar 2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15. Oktober 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder der Gemeinde Schwielowsee gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (ToeB) inklusive der öffentlichen Auslegung beschlossen (Beschluss-Nr.: 25-10-43).

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und wird erforderlich, da sich beziehend auf die noch gültige Satzung vom 26.01.2017 Rechtsgrundlagen (durch Fortschreibung) geändert haben. Darüber hinaus haben neue Aspekte wie die Errichtung von Fahrrad- und Besucherstellplätzen sowie die Einbeziehung der Elektromobilität prioritäre Bedeutung erlangt. Zusätzlich wurde auch die Option der Stellplatzabläse, die bisher als eigenständige Satzung (Stellplatzabläsesatzung) gilt, in die neue Stellplatzsatzung integriert.

Der Entwurf der Satzung liegt öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann in der Zeit vom **08. Dezember 2025** bis einschließlich **11. Januar 2026** während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

|                   |                                                 |
|-------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Montag</b>     | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Dienstag</b>   | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>   | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>    | <b>9.00 - 12.00 Uhr</b>                         |

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im **Bürgerbüro Geltow**, in der Caputher Chaussee 3, in 14548 Schwielowsee, OT Geltow ist der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden einsehbar:

|                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| <b>Donnerstag</b> | <b>von 13.00 bis 18.00 Uhr</b> |
|-------------------|--------------------------------|

Im **Bürgerbüro Caputh**, in der Straße der Einheit 3, in 14548 Schwielowsee, OT Caputh ist der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden einsehbar:

**Montag**

**von 13.00 bis 18.00 Uhr**

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung werden die Planunterlagen in der Zeit vom **08. Dezember 2025** bis einschließlich **11. Januar 2026** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/weitere-bekanntmachungen.html>

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Aufstellung der Satzung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Satzung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauverwaltung@schwielowsee.de](mailto:bauverwaltung@schwielowsee.de) oder [s.wersing@schwielowsee.de](mailto:s.wersing@schwielowsee.de) abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

#### Hinweise:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 26.11.2025

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee